Krakauer Zeitung.

Nro. 275. Mittwoch, den 1. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 2549. **Kundmachung.**

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec erledigte Accessistenstelle dem Tagschreiber desselben Kreisgerichtes, Carl Wroński, zu verleihen geruht.

Krakau, den 22. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Allerhöchster Gnade mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome die Uebertragung des Namens und Standes der Freiherren von Gärtner auf die nach dem k. k. General-Major, Wilhelm Müller v. Mühlwerth, hinterbliebenen Kinder: Friedrich, k. k. Lieutenant, Clothild und Helene, mit Beibehaltung ihres Familien-Namens zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Gräfin Therese Lażanzky zur Ehrendame des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Wilhelmine Freiin Czegka von Badenfeld zur Ehrendame des adeligen freiweltlichen Damen-Stiftes zu Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Konzipisten, Leopold Swoboda, zum Statthalterei-Sekretär in Schlesien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. December.

Nach Berichten aus Frankfurt hat am 26. v. M. eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse in der holsteinischen Angelegenheit stattgefunden.

Ein Schreiben der „Köln. Ztg." aus dem Holsteinischen hält die letzten Zugeständnisse der dänischen Regierung für ungenügend und legt das Hauptgewicht auf die von letzterer den holsteinischen Ständen zu machenden Vorlage. Die dänische Regierung, heißt es dort, hat nach den betreffenden Bundesbeschlüssen einen sowohl den Bundes-Grundgesetzen als den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der Herzogthümer und eine gleichberechtigte Stellung derselben im Gesammtstaate sichernden Zustand herzustellen und über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen genügende Auskunft zu geben. Man sucht in den Patenten vom 6. November vergebens nach irgend einer Auskunft darüber, durch welche Anordnungen die dänische Regierung ihre gegen die deutschen Mächte übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen beabsichtige, und liegt es vielmehr auf der Hand, daß diese Patente weder jedes für sich, noch alle drei in Verbindung mit einander als eine genügende Antwort auf die Bundesbeschlüsse vom 11. nnd vom 25. Februar angesehen werden können. Die Einberufung der holsteinischen Stände ist allerdings die nächste und nothwendige Folge einer Verständigung mit dem deutschen Bunde, wie ebenfalls auch die durch das Gesetz vom 2. October 1855 begründete Verfassung des Gesammtstaates eine wesentliche Veränderung wird erleiden müssen; allein für eine Verständigung mit dem deutschen Bunde kommt es hauptsächlich auf den Inhalt der Vorlagen an, welche zufolge des Patents den einzuberufenden Ständen gemacht werden sollen, um denselben dadurch Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Anträge auszusprechen. Es können und werden nämlich die holsteinischen Stände ihre Zustimmung nur zu einer solchen staatlichen Einrichtung geben, welche den von der dänischen Regierung gegen die deutschen Großmächte bei dem Abschluß des Friedens in Beziehung auf die Herzogthümer eingegangenen Verpflichtungen entspricht; es wird mithin ihre Wirksamkeit davon abhängen, daß die ihnen von Seiten der Regierung zu machenden Vorlagen vorher von der deutschen Bundes-Versammlung geprüft worden sind, wogegen sie, falls nicht solcher Gestalt der Boden vorher geebnet sein sollte, sich wohl in Acht zu nehmen haben werden, für Andere die Castanien aus dem Feuer zu holen und das Odium des Mißlingens einer versuchten Verständigung mit der Regierung auf sich zu laden.

Nach Angabe des Brüsseler internationalen Blattes hätte durch ein Rundschreiben des Hrn. v. Billioz, seines Cabinets-Secretärs, die Mitglieder des diplomatischen Corps einladen lassen, um ihnen mitzutheilen, daß die seit Kurzem durch die Blätter gehenden kriegerischen Gerüchte unbegründet seien, und ihnen zu versichern, daß der Kaiser nicht die Absicht habe, seine friedliche Politik aufzugeben. Ein Pariser Corr. der „N. P. Z." bezeichnet die eben erwähnte Nachricht als falsch. Wie jedesmal, wenn er vom Lande in die Stadt kommt, habe der Minister auch vor einigen Tagen von seiner Gegenwart in Paris das diplomatische Corps in Kenntniß setzen lassen, und wenn er dem einen oder dem andern Mitgliede derselben im Laufe der Unterhaltung bemerkte, daß jene kriegerischen Zeitungsgerüchte keine Beachtung verdienten, so würde es einen gewaltigen Unterschied geben zwischen einem solchen ganz einfachen Vorgange und „der feierlichen Zusammenberufung des diplomatischen Corps zur Entgegennehmung der Erklärung, daß der Kaiser keine kriegerischen Absichten habe", einem Schritt, der, weit entfernt, sehr natürlich zu sein, nicht ermangelt haben würde, allerlei ernste Bedenklichkeiten hervorzurufen. Denn bloße Zeitungsartikel können eine Regierung zu derartigen Erklärungen nicht bewegen. Wir bemerken, daß die „Patrie" in ihrem gestern citirten „Beschwichtigungsartikel" bei Mittheilung jener Nachricht erwähnte, daß die Eröffnungen des Grafen Walewski nur vertrauliche waren, welche hoffentlich in einer officiellen Erklärung des Regierungsblattes ihre Bekräftigung finden werden. Nur eine solche wäre im Stande, die Kriegspartei in Italien zu entmuthigen und den Gerüchten, deren Zweck es ist, Agitationen hervorzurufen, ein erwünschtes Ende zu machen.

Ueber den Proceß Montalembert äußern sich die englischen Blätter in einer Blätter in einer Weise, welche dem mächtigen Bundesgenossen nicht besonders angenehm sein kann.

Ein Brüsseler Journal behauptet, die in Belgien wohnende Familie des Herrn von Montalembert habe demselben den Wunsch ausgesprochen, die schwere über ihn verhängte Gefängnißhaft nicht zu überstehen. Sollte Graf Montalembert diesem Rathe folgen, so würde sein freiwilliges Exil sich ganz natürlich im Schoße der ihm verschwägerten Familie des Grafen von Mérode in Brüssel finden. Herr von Montalembert soll jedoch entschlossen sein, alle Folgen seiner Handlungsweise auf sich zu nehmen.

Die Commission, welche in Paris zur Bestimmung des Schadenersatzes, den man von Portugal wegen des „Charles Georges" zu verlangen habe, niedergesetzt wurde, ist immer noch zu keinem festen Entschlusse gelangt. Jetzt ist Capitän Rouxel, dessen Ankunft in Bordeaux früher gemeldet wurde, nach Paris beschieden worden.

Nach der „Köln. Ztg." hat die britische Regierung aus Anlaß der verschiedenen Publicationen über die Stellung der jonischen Inseln, die in jüngster Zeit in öffentlichen Blättern die Runde machten, dem schweizer Bundesrath durch ihren Vertreter in Bern die Mittheilung zugehen lassen, daß sie jenen Publicationen durchaus fremd sei, mit der Erklärung, es liege weder in der Absicht des gegenwärtigen Ministeriums, noch sei es die Absicht seiner Vorgänger gewesen, an den Staats-Verträgen, welche England das Protectorat über die jonischen Inseln einräumen, irgend eine Veränderung vorzunehmen. Dieser Mittheilung nach zu schließen, muß die britische Regierung diese Angelegenheit in einem Rundschreiben an ihre sämmtlichen auswärtigen Agenten zur Sprache gebracht haben.

Wie wir dem bereits erwähnten Artikel der Morning Post über die Ansichten der britischen Regierung bezüglich der jonischen Inseln entnehmen, hat Sir J. Young selbst, der Gouverneur der jonischen Inseln, seit Erlaß seiner vielbesprochenen und scharf kritisirten Depesche seine Ideen als unausführbar aufgegeben.

Die Aufregung im Canton Neuenburg, welche in Folge der Annahme der neuen Verfassung unter der gegenwärtigen gouvernementalen Partei entstanden war, hat sich schnell wieder gelegt. Eine entschiedene Mehrheit für Verwerfung hatte sich nur im Hauptquartier der Radicalen, in La-Chaux-de-Fonds, eine Mehrheit von wenigen Stimmen dagegen auch in drei anderen Kreisen ergeben. Das Resultat ist also, daß das specifisch neuenburgische Element gegenüber dem der im Canton niedergelassenen Schweizer aus anderen Cantonen in so fern den Sieg davongetragen hat, als dieselben nun nicht sofort bei ihrer Ankunft stimmfähig sind, sondern vorerst zwei Jahre im Gebiete des Cantons gewohnt haben müssen.

Ueber die Dappenthal-Frage wird gemeldet, daß der eben versammelte Große Rath des Cantons Waadt sich damit noch nicht befassen könne. Die französische Regierung hat sich nämlich über einzelne Puncte, welche die definitive Redaction des Vertrages betreffen, noch auszusprechen. Nach der Verschiedenheit der Stimmen zu schließen, die sich in Blättern aller Farben äußerten, dürfte die endliche Vereinigung dieser Angelegenheit noch großen Schwierigkeiten unterliegen. Namentlich spricht man sich vielseitig gegen die Annahme einer Entschädigung in Geld von Seiten Frankreichs aus.

Die klericale Partei der belgischen Kammer bereitet eine Antwort auf das Schreiben des Abgeordneten Devaux vor.

Der englische Botschafter am sardinischen Hofe, Sir James Hudson, ist am 26. v. Mts. wieder in Turin eingetroffen.

Daß das von uns von vornherein angezweifelte Gerücht von der Confiscation der Güter aller politischen Flüchtlinge in Neapel in der That eine Erfindung war, ist jetzt erwiesen. Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." behauptet auf das Bestimmteste, daß die französische Regierung eine solche Nachricht nicht erhalten hat. Nach der „Independance belge" ist folgendes der Verhalt der Sache: In Folge der letzten politischen Ereignisse wurden mehre Personen, welche dem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht sich entzogen hatten in contumaciam verurtheilt und deren Vermögen unter der Androhung mit Beschlag belegt, daß wenn die Verurtheilten binnen fünf Jahren sich den Gerichten nicht stellen und ihre Unschuld darthun, der provisorisch verfügte Sequester in definitive Vermögensconfiscation werde verwandelt werden. Bei einigen dieser Personen ist nun die erwähnte Frist fruchtlos verstrichen, jedoch eine weitere gerichtliche Verfügung diesfalls noch nicht getroffen. Der König habe vielmehr die Erörterung dieser Frage einer Commission von Rechtsgelehrten übertragen.

Die Lösung der Donauschifffahrtsfrage steht nach Allem, was man in dieser Hinsicht vernimmt, keineswegs so nahe, als es im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu wünschen ist. Die Türkei weigert sich noch immer, die Schifffahrtsacte in Vollzug zu setzen, und scheint es, daß sie dem französischen Hofe gegenüber in dieser Hinsicht Verpflichtungen eingegangen ist, welche sie nunmehr nicht lösen kann und die leicht zu weiteren Verwickelungen führen können.

Der ottomanische General-Konsul Daoud Effendi, welcher als Delegirter der Pforte bei der Donauuferstaaten-Kommission dem Fuad Pascha während seiner Anwesenheit in Paris beigegeben war, ist vor einigen Tagen von dort nach Wien zurückgekehrt. Derselbe wird sich ehestens nach Konstantinopel begeben, und kaum früher nach Wien kommen, bis nicht die Donauuferstaaten-Kommission hier wieder zusammentreten wird. Bekanntlich sind die Regierungen, welche den Donauschifffahrts-Vertrag abgeschlossen haben, wie wir dies seiner Zeit berichtet haben, gegenwärtig damit beschäftigt, die von der Pariser Conferenz beantragten Modifikationen dieses Vertrages auf diplomatischem Wege zu prüfen, und erst wenn die darüber unter sich gepflogenen Verhandlungen zu einer erwünschten Verständigung geführt haben werden, das Resultat derselben in Form eines Additionalartikels dem bereits bestehenden Donauvertrage beizufügen; worauf derselbe dann den Pariser Vertragsmächten mitgetheilt werden soll, um davon Akt zu nehmen. Bis zu diesem Zeitpunkte wird sohin die Donauuferstaaten-Kommission jedenfalls feiern dürfen. Von Seite Serbiens und der Moldau sind inzwischen die früheren Vertreter bei der Donauuferstaaten-Kommission abberufen und durch neue Delegirte ersetzt worden, und zwar ist für Serbien Herr Jukitsch und für die Moldau Herr Steighe ernannt worden.

Nach einer telegr. Depesche des „Fremdenblattes"

Feuilleton.

Die archäologische Ausstellung in Krakau.

III.

Der Fortsetzung unserer in den Nummern 220 und 230 dieses Blattes begonnenen Revue der archäolgischen Ausstellung stellte sich ein Hinderniß entgegen, welches wir, trotz der Unannehmlichkeit, eine kaum angefangene Arbeit auf längere Zeit aussetzen zu müssen, mit Freuden begrüßten.

Die Ausstellung wurde nämlich durch neu hier angekommene Sendungen so reichlich vermehrt, daß eine fast gänzlich veränderte Aufstellung der vorhandenen Gegenstände und eine theilweise Uebertragung derselben in einen vierten neueröffneten Saal nothwendig war. Bevor nun eine gewisse Stabilität in der Anordnung des zweiten Saales, welcher das Meiste von den neuen Sendungen aufnehmen und dagegen vieles bis dahin Bewahrte für den vierten abgeben mußte, eingetreten war, konnten wir mit der Beschreibung dieses Saales nicht beginnen.

Wenn wir aber die reichliche Vermehrung der Ausstellung als einen Beweis der größerrn Theilnahme, welche das Unternehmen der archäologischen Section im Publikum zu gewinnen wußte, mit Vergnügen begrüßen, so müssen wir mit viel mehr Freude die Thatsache notiren, daß wenigstens ein Theil der in ihrer Zusammenstellung so schönen Sammlung, deren baldige Zerstückelung jeder Alterthumsfreund mit Bedauern sehen wird, in einer Hand vereint bleibt. Einige Besitzer der Ausstellungsgegenstände traten diese mit dankenswerthem Edelmuth der archäologischen Section in das Eigenthum ab, so daß die eigene Sammlung dieser Section schon gegen 1000 Nummern zählt. Wir wünschen aufrichtig und hoffen, daß diese schönen Beispiele recht viele Nachahmung finden, was um so eher möglich ist, als die Sammlung eines wissenschaftlichen Institutes weniger auf die prachtvollen uud kostbaren Gegenstände der neueren Zeit, welche immer in den Familienschätzen aufbewahrt bleiben können, als vielmehr auf die ihrem äußeren Werthe nach weniger kostspieligen Gegenstände aus der heidnischen und mittelalterlichen Periode reflectirt. Daß der Werth der letzteren namentlich von ihren Besitzern selbst sehr gering angeschlagen wird, beweist eben die hiesige Ausstellung, wo solche Gegenstände, die sich doch in dem an Alterthümern so reichen Lande häufig vorfinden müssen, verhältnißmäßig schwach vertreten sind. Bei dieser Gelegenheit müssen wir ein kleines Mißverständniß berichtigen, welches der Eingang unserer Besprechungen über die Ausstellung hervorrief. Wenn wir darin bemerkten, daß die archäologische Section bisher keine eigene Sammlung besitzt, so wollten wir damit blos den Mangel einer öffentlichen allgemein zugänglichen Sammlung berühren. Die Abstellung dieses Mangels ist auch jetzt noch unser Wunsch und wir hoffen, daß die archäologische Section, durch das Gelingen der größeren Aufgabe, der Unterbringung einer so bedeutenden Sammlung von Alterthümern, wie sie zur Ausstellung zusammen kam, aufgemuntert, die Acquisition eines passenden Lokales, in welchem sie die eigene Sammlung zweckmäßig aufstellen und dem allgemeinen Interesse zugänglich machen könnte, ebenso glücklich zu Stande bringen wird.

Die Vermehrung der archäologischen Objecte im ersten Saale ist der Anzahl nach gering, aber in Betracht des Werthes der Zuwüchse von großer Bedeutung. Insbesondere wurde die Sammlung der heidnischen Alterthümer durch eine Zusenduug von Urnen und Thongefäßen aus Posen namhaft bereichert, worunter namentlich eines, so viel bekannt als Unicum, die Aufmerksamkeit fesselt. Es ist ein mittelgroßes mäßig ausgebauchtes Thongefäß mit zwei kaum zum Anfassen genügend großen Henkeln, welche durchbohrt und mit Bronzeringen durchzogen sind. Diese zwei Bronzeringe sind durch eine bogenförmige Spange von demselben Metall, welche mit den Enden an die beiden Ringe befestigt ist, verbunden und stellt daher einen zum Aufhängen über die Flamme geeigneten kleineren Kessel dar (Nr. 1742). Ein zweites ähnliches Gefäß hat nur noch in einem Henkel den Bronzering (1741). Auch an einer birnenförmigen Klapper aus demselben Funde, ähnlich der aus Manieczki, ist ein Bronzering statt der Handhabe befestigt (1743). Daß die Ringe von Bronze nicht blos als Verzierungs- und Schmuckgegenstände, sondern auch zu praktischen Zwecken, als Handhaben u. dgl., gebraucht wurden, ist durch das Vorfinden von Bronzegefäßen mit Ringen und Ketten an den Henkeln erwiesen, Thongefäße mit Ringen in dieser Weise verbunden kommen jedoch unseres Wissens hier zum erstenmal vor. Durch ihre besondere Größe und Höhe (über 2 Fuß) zeichnet sich vor Allen die auf der obersten Stufe aufgestellte Urne aus der Umgebung von Dębica aus.

Die Sammlung der Metallgegenstände wurde durch einen großen gewundenen Halsring aus Silber, einen bronzenen schön verzierten Halsring mit vielen zierlichen Anhängseln (2317) und einen schönen römischen Dolch (1200), endlich eine Nachbildung der im böhmischen Museum befindlichen vielbesprochenen Schüssel der Ziwa (2316) vermehrt.

Außerdem hat noch die Porzellansammlung bemerkenswerthe Zuwächse erhalten, nämlich zwei Teller aus Severs (1700) und einen aus der ältesten Periode der Porzellanfabrikation (1699), so daß nun so ziemlich die bedeutendsten Fabriken und Epochen der Porzellanerzeugung vertreten sind, endlich ein ganzes mit Aus-

aus Bukurest wurde dem Kaimakam Janku Mano am 28. v. Mts. eine Zündbombe von der Gasse in's Arbeitszimmer geworfen. Die Bombe zersprang, beschädigte jedoch glücklicher Weise Niemand. Der Thäter ist unbekannt.

Die Wahlen zur Skuptschina, der großen National-Versammlung Serbiens, sollen schleunigst vor sich gehen, damit die Eröffnung der Versammlung wo möglich am 13. December stattfinden kann; wahrscheinlich wird dieselbe aus Mangel eines passenden Locals im Saal der Brauerei des Fürsten Michael tagen.

Die „Oesterreichische Correspondenz" schreibt: „Eine kaiserliche Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempelabgabe von Zeitschriften, welche ein- oder mehrmal in der Woche erscheinen, betreffend, ist so eben erschienen. Es besteht diese Aenderung in einer so wesentlichen Ermäßigung für die bereits stempelpflichtigen Journale, daß dadurch die Absicht der Regierung, ihren materiellen Bestand und eine ersprießliche Wirksamkeit derselben durch finanzielle Maßregeln nicht zu gefährden, unzweideutig zu Tage tritt. Der Grundsatz einer angemessenen Stempelbesteuerung selbst bedarf an sich die Erörterung und Rechtfertigung nicht; denn wenn auch nicht andere Staaten hierin schon lange mit ihrem Beispiele vorangegangen wären, so ist es wohl eben so billig als natürlich, daß große, auf weite Kreise berechnete Unternehmungen, welche namentlich durch das Recht Annoncen aufzunehmen einen entschiedenen geschäftlichen Charakter gewinnen, nach Maßgabe ihrer Ausdehnung verhalten werden, einen Beitrag zum allgemeinen Staatseinkommen zu leisten. Es wird dadurch nur dem Prinzipe der Gleichheit vor dem Gesetze Genüge geleistet, und insofern eine journalistische Unternehmung einerseits auch ein Geschäft ist, können Diejenigen, welche es betreiben, nicht füglich darauf Anspruch machen, der Leistungspflicht gegenüber der Staatsgesammtheit, welcher alle anderen Geschäfte unterliegen, enthoben zu bleiben. Wir können jedoch nicht umhin, besonderen Nachdruck darauf zu legen, daß durch die gewährte Ermäßigung eine Minimalbesteurung der Journale festgestellt worden ist, so daß die österreichischen Gebühren bedeutend niedriger als in manchen anderen Ländern sich darstellen. Ueber die Leistungsfähigkeit der österreichischen Journalistik im Hinblicke auf den eben bewilligten Stempelsatz konnte, nachdem die Erfahrung eines Jahres vorlag, nicht der gerigste Zweifel obwalten. Es ist dieser Satz so niedrig gegriffen, daß auch andere sogenannte kleine, nicht rein politische, belletristische u. dgl. Blätter ohne Bedenken demselben unterworfen werden konnten. Abgesehen davon, daß es überaus schwierig war, die Grenzlinie zwischen der Beschaffenheit des Inhalts stempelpflichtiger und nichtstempelpflichtiger Blätter ausfindig zu machen, erfreuen sich manche der letzteren eines großen Absatzes, und da ihnen nicht verwehrt werden konnte, manche tageshistorische und soziale Interessen zu behandeln und der unmittelbaren Ankündigung (Annonce) die mittelbare Erklärung (Reklame) zu substituiren, so werden sie umsoweniger Ursache finden, sich zu beklagen, als vielmehr das Feld auch ihrer Wirksamkeit nunmehr genau abgesteckt und innerhalb dieser Grenzen gesichert worden ist. Ausgenommen von der Stempelpflicht sind nur wissenschaftliche, technische u. s. w. Fachblätter, d. h. Organe, die in ihrer gesammten Anlage und Haltung blos für den engeren Kreis eigentlicher Fachmänner, für die Pflege einer speciellen Doktrin bestimmt sind. Im Allgemeinen hegen wir die erfreuliche Ueberzeugung, daß die in Rede stehenden Maßregel allseitig Annerkennung finden und beifällig begrüßt werden wird."

⊙ **Mailand**, 26. Nov. Ihre k. k. Hoheiten der Herr Erzherzog Max nebst Gemalin trafen, von Mantua kommend, hier gestern gegen 6 Uhr Abends ein. Sie wurden bei ihrer Einfahrt in den Palazzo Reale von einer großen Menschenmenge freudig begrüßt, welche sich, die verehrten Hoheiten erwartend, vor demselben auf der Piazza del Duomo versammelt hatte. Der ganze zahlreiche Hof langte zu gleicher Zeit in dem Residenzpalaste an; der Aufzug der glänzenden Carossen mit Vorläufern in reicher Livree wurde mit großer Genugthuung von den prunkliebenden Mailändern gesehen. Heute ertheilte der Hr. Generalgouverneur bereits mehre Privataudienzen, die Reihe der gewöhnlichen öffentlichen allwöchentlich stattfindenden wird übermorgen mit der ersten auf Sonntag festgesetzten eröffnet. Vor der Abfahrt nach der Olona-Residenz ließen Ihre Hoheiten auch den Bewohnern der Mincio-Stadt Beweise ihrer bewährten Hochherzigkeit zurück. Die verschiedenen städtischen und militärischen Hospitäler und wohlthätigen Institute christlicher und israelitischer Confession Mantua's hatten sich in einzelnen Gaben aus fürstlicher Privatkasse zusammen einer Unterstützung von 3300 Gulden zu erfreuen. Die Zeit, welche von der Abwickelung der mannigfaltigen wichtigen Angelegenheiten des Königreichs erübrigte, widmete Erzherzog Max dem Besuch der bemerkenswerthesten Etablissements, welche die historische Erde der Bonacossi und Gonzaga zieren, während Erzherzogin Charlotte, wie sie es überall gewohnt, die weiblichen Institute, und Convicte mit ihrer tröstenden Gegenwart beehrte. Von der majestätischen St. Andreas-Kirche, dem berühmten T-Palaste und dem kais. an ältesten historischen Dokumenten wie an Autographen vieler Celebritäten so reichen Archiv, den Meisterwerken der Mantegna, Giulio Romano, Primaticcio, bis zur israelitischen Synagoge und dem Industriehause entging nichts ihrem prüfenden Blick. Die Hoheiten wohnten zugleich in Mantua einer gerade in diese Tage fallenden Feierlichkeit, der Gründung des Hospitals der Fatebenefratelli bei; man sah es für eine glückliche Vorbedeutung an, daß der Stiftungsact des neuen Convents die Firma der Namen Ferdinando Massimiliano und Maria Carlotta erhielt. Außer dem Besuch der Fortificationen, welche Mantua zu dem wichtigsten Bollwerk des Königreiches machen, erwähnt ein heutiger Brief von dort noch des Jubels, unter welchem die Hoheiten im Teatro Sociale von dem dichtgedrängten Auditorium empfangen wurden, wo sie bis zu Ende der Vorstellung der (jüngst ins Türkische übersetzten) Comödie Goldau's: „Il Burbero benefico" (der griesgrämige Wohlthäter) blieben. Die Stadt Venedig hatte die Gelegenheit wahrgenommen, durch ihre ausgezeichnetsten Vertreter dem Hrn. Erzherzog in Mantua ihre Huldigungen darzubringen. — Allgemeines Stadtgespräch ist die Insolvenz der bisherigen Impresa der Scala. Schon seit zwei Tagen ist Riposo; wie es heißt, ist die Stagione als geschlossen anzusehen. „Uscocco" (die neue Oper) differtur ad meliora tempora.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. November. Se. Majestät der Kaiser hat aus Anlaß Seiner Anwesenheit in Brünn den Betrag von 2500 fl. ö. W. als Gnadengeschenk für die Armen der Stadt Brünn mit Umgebung zu spenden geruht, wovon der Betrag von 1000 fl. in Neukreuzern dem Herrn Polizeidirector zur sofortigen Vertheilung bereits übergeben worden ist und der Rest seiner Bestimmung ebenfalls zugeführt werden wird. (Wie früher erwähnt, hat Se. k. k. apostolische Majestät den Armen des Brünner Polizei-Rayons bereits ein Geschenk von 1000 fl. österr. Wäh. zukommen lassen.)

Die Praterfahrt hat sich am Sonntag Nachmittag, von freundlichem Wetter begünstigt, sehr lebhaft gestaltet; Ihre Majestät die Kaiserin, die Frau Erzherzogin Elisabeth, dann die Herren Erzherzoge Wilhelm, Karl Ferdinand und Ludwig Victor nebst vielen Vertretern des hohen Adels haben an derselben Theil genommen.

Der päpstliche Kammerherr Erzbischof Fürst Hohenlohe hat vorgestern seine Reise nach Berlin fortgesetzt.

Lady Loftus, Gemahlin des englischen Gesandten hatte am Samstag die Ehre, durch die Frau Gräfin von Bille-Brahe, Gemahlin des dänischen Gesandten, bei Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth vorgestellt zu werden.

In Olmütz hat am 28. Nov. eine h. Mission begonnen, eine religiöse Uebung, welche von der kath. Kirche zur Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens allen Ständen der Gläubigen empfohlen wird. Von Sr. fürstlichen Gnaden dem hochwürdigsten Oberhirten eingeladen und berufen, trafen am 27ten d. 4 Priester der Gesellschaft Jesu aus Wien, nämlich P. Josef Klinkowström als Superior der Mission, dann P. Andreas Prinz, P. Alois Mothoy und P. Johann Gruber dort ein, um diese fromme Uebung 14 Tage hindurch, das ist bis zum dritten Adventsonntage in der päbstlichen Stadtpfarrkirche zum heil. Mauriz zu halten. Diese kirchliche Feier wurde von dem hochwürdigsten Fürst-Erzbischof Selbst um 9 Uhr Früh mit solenner Ertheilung der nöthigen Jurisdiction und bischöflichem Segen an die wohlehrwürdigen P. P. Missionäre eröffnet, worauf Hochderselbe das Veni Sancte Spiritus intonirte und das betreffende Kirchengebet sang.

Deutschland.

Zu Weihnachten findet in Darmstadt die Feier zur silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares statt. Aus diesem Anlaß stehen große Festlichkeiten bevor. Außer einem glänzenden Festballe und einer prachtvollen Festoper wird ein großartiger militärischer Fackelzug von 1200 Fackelträgern, worunter 200 zu Pferde, mit einem Militär-Orchester von 100 Musikern vorbereitet, eben so eine große Serenade der zahlreichen Musikvereine.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Adalbert von Baiern werden den Winter in Spanien zubringen. Die Prinzessin kann sich an den nordischen Winter nur sehr schwer gewöhnen.

Einem Gerüchte nach soll die Cotta'sche Buchhandlung mit dem Plane umgehen, mit der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" nach Berlin überzusiedeln. (?)

Wie die „Spen. Ztg." meldet, wird das „Preußische Wochenblatt" auch nach dem 1. Jan. fortbestehen.

Seine Majestät der König von Sachsen hat die Leitung des Ministerial-Departements der Justiz nunmehr definitiv dem Staatsminister Behr zu übertragen, dagegen denselben der Leitung des Ministerial-Departements der Finanzen zu entheben und das zuletzterwähnte Ministerialdepartement dem Staatsminister a. D., Kreisdirektor Freiherrn von Friesen, zu übertragen, auch auf ihn den Auftrag in den evangelischen Angelegenheiten mit zu erstrecken geruht.

Se. k. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist mit seinem Gouverneur und seinem Lehrer nach Jena gezogen, wo derselbe zunächst diesen Winter wohnen wird.

Frankreich.

Paris, 27. November. Der „Moniteur" wird dem Vernehmen nach, morgen ein kaiserliches Decret bringen, das den obersten Rath für Algerien und die Colonieen constituirt. Derselbe wird aus 23 Mitgliedern bestehen. Diese sind: General de Béville, Adjutant des Kaisers, Herzog von Valmy, Gervais (von Caen), unter Cavaignac Polizei-Präfect von Paris und Director der Handelsschule seit dem Tode Blanqui's, die Staatsräthe Michel Chevalier, Leplay, Blondel, Langlois, v. Vuitty, der Herzog von Padua, der General Trochu, Michel Levy, erster Arzt der Armee, Emil v. Giradin, Graf Prosper Chasseloup-Laubat, Victor Fouché, Rath am Cassationshofe, Barbaroux, Senator. — Es wird von den verschiedensten Seiten versichert und auch von der officiösen „Patrie" bestätigt, daß der Kaiser von Rußland die Absicht habe, nächstes Jahr nach Paris zu kommen. Von hier soll Se. Majestät sich nach London begeben und über Ostende nach Rußland zurückkehren wollen. In England würde sich Kaiser Alexander, heißt es, eine Woche aufhalten und die ganze Reise würde ungefähr drei Wochen dauern. Man fügt hinzu, daß der Czar bei dieser Gelegenheit mit großem Glanze auftreten und sich von seinem ganzen Hofstaate begleiten lassen wolle. Sein Aufenthalt in Paris soll ebenfalls acht Tage dauern. — Der Arbeitsminister hat die Gesellschaft der Mittelmeerbahn aufgefordert, ihre Arbeiten auf der Strecke von Marseille nach Toulon so zu beeilen, daß im nächsten Frühjahr die Marine-Verwaltung die beträchtlichen Massen von Kriegsmaterial, die nach Toulon bestimmt seien, auf der neuen Bahn befördern könne. Dieser Brief des Arbeitsministers, der in ruhigen Zeiten nichts Auffallendes haben könnte, hat zu der Aufregung der letzten Tage wesentlich mitgewirkt. — Der in dieser Woche gestorbene Herr Boulay (de la Meurthe) war ein sehr geachteter Mann. Dank der Erinnerung seines Vaters, welcher Mitglied des Rathes der Fünfhundert gewesen war wurde er unter der Julireg ierung nochmals zum Deputirten gewählt, denn damals war ein Bonapartist der natürliche Candidat der Opposition, so wie denn die namhaftesten Chefs der liberalen Opposition (Foy, Lamarque, Maunel u. s. w.) mehr oder weniger verhüllte Bonapartisten gewesen sind. Boulay (de la Meurthe) verhehlte wenigstens seine Sympathie nicht, denn so oft sich ihm eine Gelegenheit darbot, verlangte er die Abschaffnung des Decrets, kraft den die Familie Bonaparte das französische Gebiet nicht betreten durfte. Nach der Februarrevolution wurde er zum Obersten einer Legion Nationalgarde ernannt; der gutmüthigste Mann von der Welt schlug er sich doch sehr tapfer in den Junitagen, seine Nationalgardisten nannten ihn le mouton enragé. Die National-Versammlung machte aus ihm einen Vicepräsidenten der Republik, worüber Niemand erstaunter war, als er selber, und da er so wenig wie möglich vicepräsidiren und sich eben so wenig dem Vorwurf, sein Gehalt nicht zu verdienen, aussetzen wollte, so wies er dieses den Armenkassen zu und weigerte sich hartnäckig, den Palast des Petit-Luxembourg, den man ihm bestimmt hatte, zu beziehen. Von dem Staatsstreiche erfuhr er erst etwas, nachdem er vollbracht war. Der Kaiser gönnte ihm die Ruhe des Senats. Er ist in dem Alter von 61 Jahren gestorben und der Verfasser einer „Geschichte der Cholera vom Jahre 1852" und mehrerer landwirthschaftlicher Schriftchen. — „Daily News," „Morning Advertiser," „Morning Herald," Evening Herald," „Morning Star," „Evening Star," „Sun" und „Globe" sind heute in Paris nicht ausgegeben worden, da sie alle Berichte über den Prozeß Montalembert enthielten. — Graf Montalembert hat appellirt, nicht aber der Gerant des „Correspondant." — Seit einigen Wochen werden in Vincennes wieder sehr eifrige Versuche mit Feuerwaffen von neuer Construction gemacht. Besonders wirksam sollen die conischen Kugeln sein, die aus gezogenen Kanonen nach Art der Miniébüchsen, geschossen werden; diese Kugeln sind so eingerichtet, daß sie am Ziele platzen. Die Kugeln sind von schwerem Caliber. Auch experimentirt man mit Kanonen, die statt des Pulvers „mit Electricität geladen werden und weiter als die mit Pulver geladenen Kanonen tragen." — Das israelitische Consistorium hat von der Verwaltung die Erlaubniß bekommen, Herrn L. Veuillot gerichtlich zu belangen; es zögert jedoch immer noch, weil es nicht gewiß ist, ob ein solcher Schritt in den Kreis seiner Competenz fällt. — Am 12. Dec. soll die große Caserne nächst dem Chateau d'eau eingeweiht werden.

Der bereits erwähnte Artikel des Journal des Dabats gegen den mehrerwähnten Artikel der „Presse" in Betreff Oesterreichs lautet: „Man wird uns nicht der Parteilichkeit für Oesterreich, und noch weniger der Gleichgültigkeit gegen Italien beschuldigen; aber wir haben nicht ohne Erstaunen sehen können, daß man so ohne Weiteres von einer Kriegserklärung gegen eine mit Frankreich verbündete Macht spricht, ohne gegen dieselbe eine einzige jener Beschwerden anführen zu können, deren Abstellung der Zweck des Krieges bei den civilisirten Nationen ist. Wir irren uns: man führt gegen Oesterreich ernsthafte Beschwerden an, für welche man nur mit den Waffen Genugthuung erlangen kann. Oesterreich hält erstens Italien besetzt und scheint nicht geneigt, es gutwillig zu räumen; die Situation Oesterreichs in Italien ist ferner eine so schiefe, daß es selbst die Offensive ergreifen würde, wenn man sich nicht beeilte, ihm durch eine Kriegserklärung zuvorzukommen; Oesterreich scheint endlich unempfindlich für die Reize des Fortschritts und man kann diese Macht „als die finstere Personification des Geistes des Rückschritts betrachten." Die Krone dieses schönen Raisonnements ist, daß man sich für einen innigen Anhänger des allgemeinen Friedens, jedoch unter der Bedingung erklärt, daß noch ein kleiner Krieg in der Welt geführt werde, und zwar gegen Oesterreich. Man glaubt zu träumen, wenn man solche Dinge lies't und glaubt sich in die schlechtesten Zeiten unserer Geschichte versetzt. Werden wir jene unvernünftigen und verderblichen Theorieen wieder aufleben sehen, welche das französische Volk verpflichten, alles Unrecht in der Welt wieder herzustellen oder es, wie es früher hieß, zum natürlichen Feind der Tyrannen machen? Wir glauben nicht, daß Frankreich noch Geschmack an dieser Art von Abenteuern finde, noch daß es sich noch heute als zur Befreiung der Völker und der Regeneration der Welt berufen glaubt. Es weiß, daß es bei dieser glänzenden Rolle, selbst wenn es sie mit Größe spielt, Gefahr läuft, sehr schlecht für seine Aufopferung bezahlt zu werden. Es sind ihm ferner einige Bedenken über die Rechtmäßigkeit dieser edelmüthigen Kreuzzüge gekommen und es erkennt heute in Uebereinstimmung mit Europa die Achtung der Verträge als eine der ersten Pflichten einer civilisirten Nation an. Das ist

---

nahme einer sächsischen Kanne aus einer Wiener Fabrik herrührendes Kaffeeservice, angeblich des Fürsten Josef Poniatowski.

Im zweiten Saale fällt vor Allem die auf einem langen Tische an der linken Seitenwand aufgestellte reiche Sammlung von Sätteln und Reitzäumen, mit Gold, Silber und Edelsteinen kostbar verziert, in die Augen. Vorzügliches Interesse bieten: der Reitzaum König Johann III, Sobieski, schwarzes Riemzeug mit doppelten oder dreifachen Reihen silberner Knöpfe, mit runden silbernen Buckeln und silbernen und rothseidenen langen Quasten (1092), dann zwei Zäume des Königs Stephan Bathory, der erste aus rothen Riemen mit vergoldetem Silber ganz beschlagen und mit geschweiften Buckeln aus demselben Metall, der zweite aus grünem Leder mit vergoldetem mit Perlmutterstücken besetzten Silberbeschlag und eben solchen runden Buckeln (1091). Vor diesen steht die Schabrake eines Garden aus der Zeit Stanislaus August's (295) und einer der schönsten Zäume mit vergoldetem und zierlich emaillirtem Silber beschlagen und gleichen mit Türkisen verzierten Buckeln (250). Weiter finden sich noch: ein Sattel mit blauem Sammt überzogen mit vergoldeten Beschlägen, worin Perlen, Türkisen und Carneole eingesetzt sind, und ein eben so verzierter Zaum, der Reitzaum des Kazimir Rzewuski aus runden Riemen mit kurzen vergoldeten Röhrchen beschlagen, mit vergoldeten Buckeln und rothen langen Quasten (111); zwei mit Edelsteinen und vergoldetem Silber verzierte Zäume nach Johann Franz Stadnicki, Wojewoden von Volhynien, 1687 und Alexander Stadnicki, 1750 (108 und 109); ein Sattel mit Pistolenhalfter und Zaum, von grünem Sammt mit Goldperlen und Beschlägen (526), ein vergoldeter mit Granaten besetzter Zaum (110) ein mit rothem Sammet und Goldborten überzogener Sattel mit vergoldetem Beschlage, in welchem zum großen Theile mit eingravirten Arabesken verzierte Carneole eingesetzt sind und ein auf gleiche Weise gezierter Zaum des Hetman Jabłonowski aus der Expedition gegen die Türken bei Wien im Jahre 1683 (170—172), endlich ein äußerst feiner und zierlicher türkischer Zaum des Fürsten Josef Poniatowski (59).

Neben diesen liegen zwei mit grün, roth und gelfarbiger Seide gestickte grünbefranzte braunlederne Reithandschuhe aus dem 16. bis 17. Jahrhundert, über den Reitzeugen hängen an der Wand zwei vergoldete Patrontaschen, eine mit dem Bildnisse Mariens, eine 3. türkische, mit schöner Filigranarbeit aus Silber.

In der Ecke neben diesem Tische steht auf einer dunklen Marmorsäule eine schöne Büste Johann III., Sobieski aus cararischem Marmor, unzweifelhaft von einem italienischen Meister. Den Hintergrund derselben bilden Drapperien von polnischen Schärpen.

In den drei Fensternischen werden in geschlossenen verglasten Laden kleinere Kostbarkeiten aufbewahrt und zwar in der ersten links ein Rosenkranz des Pater Skarga mit silbernem Medaillon worauf die Inschrift eingravirt ist: Corona R. P. Petri Skarga S. Jesu duorum olim regum Polonorum Stephani et Sigismundi praedicatoris vita integritate et zelo apost (olico) conspicui. (565) ein kurzer silberner Functions- oder Ceremonienstab der Krakauer Bürgermeister mit der Chiffre J. H. S. (760) eine silberne Kinderklapper mit Kette aus dem sechszehnten Jahrhundert (954) ein Reliefbild in Silber, wahrscheinlich der Boden einer Schüssel, darstellend den Triumph Kaiser Leopold's über die Türken mit dem segnenden Geiste Sobieski's in den Wolken (100), dann eine größere Partie der kleinen Flügelaltäre aus Messing, zum Theile emaillirt, wie solche von den Russen von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit auf der Brust getragen werden, und ein kostbarer größerer Flügelaltar von alter schöner Emailarbeit, vielleicht von Peter Lorrain in Limoges, endlich einige Holzschnitzereien, als das Original und die Kopie der aus Buchsbaum geschnitzten Brustbilder des Krakauer Goldarbeiters Gregor Przybyłek und dessen Gattin Katharina vom J. 1534 (158 und 188), ein Kreuz aus Zederholz in Silber gefaßt (14), ein schöner Holzlöffel mit Darstellungen aus der Martergeschichte Christi, wohl aus dem 15. Jahrhundert (98) und ein Medaillon mit dem hl. Stanislaus (461). Auf der Fensterbrüstung stehen Damenschuhe mit hohen Stöckeln aus dem 16—17. Jahrhunderte. An der Verkleidung der Fensternische sind 38 in Silberblech geprägte Medaillons der Regenten Polens von Lech bis August III. (nach Lauterbach) angehängt.

In der dritten Lade, rechts vom Eingang ist eine schöne Sammlung von Ringen, als: ein Ring der Krakauer Goldarbeiter mit einer Silberplatte, worauf der heil. Eligius ausgeprägt erscheint vom Jahre 1614 (160), ein Ring des Königs Stephan Bathory, mit dessen Wappen in einen großen Saphir gravirt (185) ein Silberring mit einem Saphir des Erzbischofs Stanislaus Karnkowski, welchen derselbe bei der Krönung Sigismund III. getragen haben soll, (418) ein Ring, welchen Franz Wielopolski vom Papste Innocenz XII. zum Geschenk erhielt. (1169) ein Ring des Königs Stanislaus August mit einer von Johann Regulski geschnittenen Kamee. (905) zwei Ringe der Bürgermeister von Krakau und Tarnów, ersterer vom Jahre 1532. (417 u. 1178) endlich ein alter Bauernring, gefunden bei Racławice und einige Ringe, Meisterstücke der Krakauer Goldarbeiter aus dem 17. Jahrhundert.

In den Reihen der Ringe befindet sich auch eine Brillantnadel vom Żupan, dann ein Knopf vom Kleide der Königin Hedwig aus deren Sarge und zwei silberne Knöpfe mit der aus Granaten zusammengesetzten Chiffre des Königs Stanislaus August. Die Mitte dieses Kastens nimmt eine prachtvolle Garnitur ... von

auch unsere Ansicht, und trotz unseres aufrichtigen Wunsches, Italien auch unabhängig zu sehen, müssen wir gestehen, daß wir in diesem Augenblicke keinen Grund, sagen wir richtiger, keinen Vorwand zu einem Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich erblicken. Wir gehen noch weiter, und müssen gestehen, daß, so geneigt wir wären, auf einen für die Unabhängigkeit Italiens günstigen Ausgang eines solchen Krieges zu hoffen, wir eine so bedeutende Krisis, deren Resultat, wie es auch ausfalle, einen so eingreifenden und dauernden Einfluß auf die Situation unseres Landes üben würde, nicht ohne Besorgniß würden eintreten sehen. Diejenigen, welche diese Krisis in einem so leichten Ton und so frohen Herzens herbeiwünschen, scheinen zu glauben, daß es sich ganz einfach um einen Zweikampf zwischen Frankreich und Oesterreich handelt, einen Zweikampf, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sei, und welchem Europa unthätig und mit Vergnügen zusehen würde. Das heißt sich eine sonderbare Vorstellung von der Lage der Welt und den Beziehungen machen, welche heute unter den Militärmächten Europa's bestehen. Es ist nicht sehr verüändig, zu glauben, daß Deutschland gleichgültig zusehen würde, wenn Frankreich Oesterreich in Italien ohne gerechten Grund angreift, und es ist nicht vernünftiger sich einzubilden, daß England einer Invasion Deutschlands ruhig zusehen werde. Selbst wenn ein so friedliches Verhalten dem Geschmack der Regierungen zusagen sollte, so würde sie doch ganz gewiß nicht nach dem Geschmack der Völker sein; und wenn man sich berufen glaubt, Frankreich zu einer Störung Europas zu drängen, ohne daß es durch berechtigte und wahrhaft ernste Gründe dazu genöthigt ist, so darf man ihm auch die unvermeidlichen Consequenzen eines solchen Verfahrens nicht verbergen. Es handelt sich nicht, wie man zu sagen beliebt, um ein unschuldiges Lüften des Vorhangs zu dem Zweck, uns den ungetheilten Genuß jenes allgemeinen und ewigen Friedens zu verschaffen, den uns diejenigen so gern versprechen, die uns die Waffen in die Hand geben möchten; es handelt sich um einen langen und ernsten, sehr wahrscheinlich allgemeinen, an den zahlreichsten Wechselfällen reichen Krieg. Gewiß, wenn unser Land durch eine berechtigte Veranlassung in einen solchem Kampf gestürzt würde, so würde, so würden wir darüber keine Entmuthigung empfinden und würden diese große Prüfung als gute Bürger hinnehmen. Aber ein Volk, welches alle seine Kräfte im Kriege bewahren will, muß mit reinem Gewissen zu demselben schreiten; es darf denselben nicht ungerechter Weise gewünscht oder provocirt haben, noch weniger ihn erklärt haben, ohne seinen Nachbaren etwas Anderes als ihren geringen Geschmack für den Fortschritt oder den Besitz eines durch die Verträge garantirten Gebietes vorwerfen zu können. Seinem Nachbar mit dem Dichter einfach zurufen: Nasus displicuit tuus (Mir mißfiel deine Nase) und sich auf ihn werfen, ist nicht die Sache einer gerechten und verständigen Nation.... Nicht so läßt sich ein Krieg rechtfertigen, selbst dann nicht, wenn er die Regeneration der Welt und die Wiederherstellung des goldenen Zeitalters zum geheimen Zwecke hätte. Aber trotz der Sprache einiger Journale ist ein solches Verfahren von Seiten Frankreichs nicht zu fürchten; wir wissen aus Erfahrung, daß Diejenigen, welche Europa bedrohen oder es herausfordern, weit davon entfernt sind, die Absichten des französischen Gouvernements zu kennen oder mit dessen Tendenzen im Einverständniß zu sein."

Großbritannien.

London, 27. Nov. Vor dem Polizeirichter in Bow-Street erschien heute, der Depeschen-Entwendung angeklagte, Herr Welligton Grenville Guernsey, gewesener Officier im ehemaligen türkischen Contingent. Es stellte sich heraus, daß er den Unter-Bibliothekar im Colonialamt Herrn Miller besuchend, zuweilen auf ihn eine Stunde lang im Bureau zu warten pflegte. Hr. Miller sollte ihm zu einer amtlichen Verwendung oder Anstellung verhelfen. In diesem Bureau, worin Herr Guernsey sich oft allein befand, lagen die gedruckten Exemplare der vertraulichen Depeschen Sir J. Young's. Der verantwortliche Redacteur der „Daily News" (Hr. Walker) erklärte, durch den Zeugeneid zur Aussage gezwungen, den Angeklagten als den Einsender der Aktenstücke. In der Wohnung Grenville Guernsey's hatte die Polizei 16 amtliche Couverts, ähnlich dem, worin er die Depeschen an Herrn Walker gesandt, aufgefunden. Der angeklagte behauptete, zur Zeit des Diebstahls in Dublin gewesen zu sein, wurde jedoch vor die Geschwornengerichte gewiesen, und seine Bitte um zeitweilige Freilassung gegen Caution wurde abgeschlagen. — Das heutige „Court-Journal" erklärt sich zu der Mittheiluug ermächtigt, daß ein Wechsel des hiesigen preußischen Gesandten durchaus nicht bevorstehe. — Ueber die Unglücksfälle, welche auf dem atlantischen Ocean während der letzten furchtbaren Stürme vorgefallen sind, läßt sich Umfassendes noch nicht mittheilen. Sie scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein, da in den beiden letzten Tagen allein bei Lloyds 8 Schiffbrüche gemeldet worden sind. Sämmtlich Kanadier, die auf der Rückfahrt nach Quebek begriffen waren. Mehrere von ihnen hatten den Verlust einiger Passagiere und Matrosen zu beklagen, aber Alle ohne Ausnahme hatten Tage lang die unsäglichsten Leiden durchzumachen, bis zufällig vorüberfahrende Schiffe als Retter erscheinen.

Italien.

Ein Turiner Correspondent der „N. Pr. Ztg." verweist Jene, die die letzten Tage sich außer Athem laufen und in den Straßen Turins den heiligen Krieg (nämlich gegen Oesterreich) predigen, einen Krieg, der wenigstens, diesen Unglücksvögeln zufolge, schon die nächsten Tage losbrechen soll, einfach auf die Geldkräfte Piemont's. Womit führt man Krieg, wenn nicht mit Geld und zwar mit viel Geld? und wo, sagt derselbe, ist dieses in unsern Staatskassen zu finden? Viel horror vacui ist allerdings darin und auch köstliche Mahnzettel an noch lange nicht zurückbezahlte Anlehen. Vielleicht glaubt man, England nochmals bereitwillig zu einem neuen Anlehen zu finden? Aber abgesehen von der veränderten Politik des englischen Cabinets, wo sind die Bürgschaften, die man dem scharfsichtigen Rechenmeister John Bull verpfänden könnte und ohne welche derselbe auch seinem Busenfreunde nicht ein erbärmliches Pfund vorstreckt? Man will die Staatseisenbahnen verkaufen, wie Oesterreich es that, hieß es die letzte Zeit über; aber ist die Staatseisenbahn von Turin nach Genua nicht längst versetzt? Und was hat der Staat noch für andere von Bedeutung? Keine. Die Bergwerke auf Sardinien und im Aostathal sind verkauft und theils verpfändet. Wohin man schaut, ist Alles wüst und öde. Ich kann mir nur vorstellen, daß man den Kaiser von Frankreich für so uneigennützig und großmüthig hält, daß er außer „rettenden Colonnen" auch noch „rettende Geldfässer" über den Mont Cenis hinüberschneien lassen wird. Möge Piemont vor solcher Hülfe bewahrt bleiben; denn auch im Falle eines Sieges würden die Herren Retter uns mindestens so lange occupirt halten, bis wir ihnen die Geldfässer wieder gefüllt hätten. Im glücklichsten Falle würden wir diese Letzteren nicht mehr bis an die Rhonebrücke bei Culoz zurückzuschleppen haben, sondern die Retter hätten sich wahrscheinlich unterdessen in Savoyen schon häuslich niedergelassen und würden uns den Weg vom Mont Cenis bis an die Rhone ersparen. Allein wie dem auch sei, diese und ähnliche Betrachtungen werden hier nicht gewürdigt. Man ist einmal am Vorabend des Kriegs und die Gemüthsstimmung ist ähnlich der vom Jahre 1848. Die „Italienische National-Gesellschaft" hat einen Aufruf in die Welt gesandt, worin sie die Patrioten auffordert, sich fest um die Fahne Piemonts zu schaaren, die alten Zerwürfnisse bei Seite zu legen und mit vereinter Kraft gegen den Feind vorzugehen; denn nur so könnten die Befürchtungen aufgehoben werden, welche aus einer Uebermacht Frankreichs in Italien entstehen könnten. Man möchte das alte: „l'Italia farà da se" aufrecht erhalten und sieht doch die Unzulänglichkeit dieser eitlen Phrase ein. Uebrigens circuliren diese Kriegsgerüchte nicht allein hier, sondern man trifft sie in nicht geringerer Stärke, nur mit anderer Färbung, in Mailand, Venedig und Wien. Das Feuer aber ist unverkennbar in Paris angeblasen, und die Worte, die man sich ins Ohr raunt, die Napoleon III. zu Vertrauten gesprochen haben soll, sind, wenn sie wahr sind, von großer Bedeutung.

Der „Frankf. Postz." zufolge, ist der Herzog von Chartres am 25. v. M. auf dem Wege nach Turin durch Frankfurt gekommen. Der Prinz will bekanntlich in der sardinischen Armee seine militärische Laufbahn eröffnen.

Der schon erwähnte, den Verkauf des Fürstenthums Monaco betreffende Artikel, des in Monaco erschienenen Journals „Eden" lautet folgendermaßen:

„Das Gerücht der Cession des Fürstenthums Monaco an irgend eine Macht und zwar bald an Piemont, bald an England, bald an die Vereinigten Nordamerikanischen Staaten wird nicht zum erstenmal verbreitet. Es ist nicht zu verwundern, wenn einerseits die Nähe Villafranca's, die Natur und der supponirte Zweck der Etablissements, die Rußland dort begründen will, und andererseits die so bemerkenswerthe Lage der Stadt Monaco als Observationsposten, die Wichtigkeit seiner Festung, die Ausdehnung, der Buchten, die es beherrscht, und die Sicherheit seines Hafens, jetzt, nachdem die Aufmerksamkeit Europas diesem Theil des Mittelmeeres zugewendet ist, wenn Alles das in mehreren französischen Blättern die Rückkehr jenes Gerüchtes wieder hervorruft und ihm einige scheinbare Giltigkeit gibt. Wir ergreifen diesen Anlaß um unsere ganze Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen. Es ist uns nicht unbekannt, daß in letzter Zeit dem Souverain dieses Fürstenthums die glänzendsten, die Acquisition des Landes bezwekkenden Anträge gemacht worden sind. Aber die edlen Gesinnungen des gegenwärtig regierenden Fürsten Carl III., der lange Widerstand, den er und sein erlauchter Vorgänger dem Aufgeben zweier von seinen Städten zu Gunsten eines Nachbarstaates entgegengesetzt haben, gestatten nicht anzunehmen, daß die Frage der Cession ernstlich behandelt worden sei, so wie auch die Angabe eines früheren totalen oder partiellen Barverkaufes nicht richtig ist. Das Fürstenthum Monaco bewahrt mit Stolz eine unerschütterliche Anhänglichkeit an den alten Adel seines Bestandes, es ist vor mehr als 9 Jahrhunderten von Kaiser Otto „souverain und frei von jeder Unterwürfigkeit und Zinspflichtigkeit" constituint worden, hat unabhängig inmitten von Umstürzen aller Art bestanden und ist ohne Unterbrechung von der alten Dynastie des Grimaldis, der erlauchten Abkömmlinge Pepin's, regiert worden. Das loyale Protektorat Frankreichs stand ihm durch mehrere Jahrhunderte in der Vertheidigung seine Rechte bei; die Erinnerung an die Vergangenheit einigt sich bei dem jetzigen Fürsten zu sehr mit dem Gefühl der eigenen Würde, als daß er daran denken könnte, persönlicher Interessen halber von dem Verhalten abzugehen, daß er sich vorgezeichnet hat. Wir bemerken noch, daß die Institutionen, die der Fürst dem Lande gegeben hat, die Institutionen Frankreichs sind; das Fürstenthum liebt seinen Souverain und dankt ihm Ideen der weisen Freiheit, der Ordnung und des Fortschrittes, die seine Schwäche schützen und jeden Wunsch der Annexation in was immer für ein fremdes Reich weit von demselben abwenden. Die abnorme Stellung der Städte Mentone und Roccabruna, die im Allgemeinen vor der Europäischen Diplomatie vergessen ist und über deren unbestimmte Verlängerung die öffentliche Meinung erstaunt, hat ohne Zweifel dem Concessionsgerüchte indirekte Nahrung gegeben, was hinreicht, um es weiter zu erhalten. Wir wollen hoffen, daß die Großmächte, welche die Unabhängigkeit Montenegros zu wahren wußten, in naheliegender Zukunft eine Frage regeln werden, die vom Standpunkte der Verträge und der Achtung vor den Nationalitäten nicht weniger des Interesses würdig ist."

Nach den neuesten Briefen aus Neapel hat der König Ferdinand bei seiner Ankunft in Caserta nicht erlaubt, daß die bisher üblichen Maßregeln für die Sicherheit seiner Person getroffen wurden, und mehrere Processe sind auf seinen directen Befehl niedergeschlagen worden.

Amerika.

Berichte aus Batavia vom 9. Oct. geben Nachrichten aus Djambi vom 24. Sept. Die Einwohner der Stadt kehrten allmählig wieder in ihre Häuser zurück, aus denen sie durch die holländische Expedition vertrieben worden waren. Die flüchtigen Häuptlinge und Adeligen befinden sich noch im Innern des Landes, haben aber keine Feindseligkeiten untern[illegible]. Der Sultan stand mit geringem Gef[illegible] von den meisten seiner Rathgeber ver[illegible] Tagereisen von Djambi [illegible] worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. December.

* Die k. k. Statthalterei in Lemberg hat mittelst h. Erlasses vom 13. d. Mts., Z. 39.541, den Grafen Wladimir Baworowski über dessen Einschreiten zur Vornahme der vorbereitenden Maßregeln wegen Bildung eines Vereins zur Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Dniesterflusse, in so weit derselbe in seinem Laufe durch Galizien bis an die Landesgrenze mit Dampfschiffen befahren werden kann, ermächtigt. In Folge dieser Ermächtigung hat sich auf Veranlassung des Grafen Wladimir Baworowski ein Verein von angesehenen Gutsbesitzern und Kapitalisten gebildet, welche bis jetzt drei und dreißig Mitglieder zählt, und aus seiner Mitte nach gemeinsamer Unterfertigung des bezüglichen Gesellschaftsvertrages bereits ein provisorisches Komité von fünf Mitgliedern gewählt hat, dessen Aufgabe es ist, wegen Erwirkung der erforderlichen Concession bei der hohen Regierung die geeigneten Schritte zu thun und überhaupt im Namen des Vereins die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit das beabsichtigte Unternehmen sobald als möglich in's Leben trete. Die Mitglieder des Komité's sind: Graf Wladimir Baworowski, Graf Wladimir Russocki, Fürst Leo Sapieha, Graf Michael Starzeński und Anton Ritter v. Mysłowski. Zum Vorsitzenden des Komité's ist Graf Michael Starzeński gewählt worden.

* Um der Armuth, welche im Winter besonders hereinzubrechen pflegt, unter die Arme zu greifen, hat sich in Lemberg ein „Unterstützungsverein des heil. Vincent" gebildet, der, mit Herrn Orłowski an der Spitze, bereits 40 Mitglieder zählt. Jeder Unbemittelte erhält wöchentlich drei Pfund Fleisch, eine entsprechende Menge Mehl, Brot, Graupen und 50 Pfund Holz. Die Unterstützung erfolgt aber auch in geistlicher Beziehung, indem der Verein auch Unterricht, namentlich in der Religion, durch geeignete Mitglieder ertheilen läßt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Eröffnung der Kaiserin Elisabethbahn für den allgemeinen Verkehr wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, am Mittwoch den 15. Dezember erfolgen.

— Am 25. November wurde die commissionelle Untersuchung der Pardubitz-Reichenberger Bahn von Falgendorf bis Turnau vorgenommen. Der Train verließ Falgendorf um 10 Uhr Vormittags und langte um 1 Uhr Nachmittags im Bahnhofe zu Turnau an, während welcher Fahrt die hervorragendsten Bauobjecte besichtigt worden sind.

Krakau, 30. November. Die Getreide-Anfuhr am gestrigen Tage an die Grenze des Königreichs Polen muß zu den bedeutenderen gerechnet werden. Der Umsatz war bedeutend und beinahe alle Getreide-Arten fanden schnellen Absatz. Trotzdem, daß aus Preußen Nachrichten eingetroffen waren, die dem Getreidehandel nicht günstig sind, hielten sich die Preise doch fest auf der notirten Höhe. Als Grund hiervon können die Bestellungen nach Mähren, österreichisch Schlesien und einem Theil nach dem preußischen Oberschlesien angesehen werden. Weizen zahlte man mit 27, 28, 29 fl. pol., vorzüglichen 30, 31, 32 bis $33\frac{1}{2}$ fl. p. Korn im Durchschnitt $18\frac{1}{2}$, 19, das schönste $19\frac{1}{3}$, $19\frac{2}{3}$ fl. pol. Gerste 16, 17, $12\frac{1}{2}$; schöne Gerste für die Brauereien mit 18, 19, $19\frac{1}{2}$ fl. pol. Hafer im Durchschnitt 10, 11, 12 fl. pol., reiner, großer Hafer 13, $13\frac{1}{2}$, $13\frac{2}{3}$ Guld. pol. Erbsen 24—26 und schöne, weiße Küchen-Erbsen 28, 29, 30 Guld. pol., aber auch große, nicht durchaus reine zahlte man mit 31 bis 32 Gulden pol. — Auf dem heutigen Markte auf dem Kleparz herrschte etwas mehr Bewegung als vergangene Woche, indem eine Anzahl Aufkäufer aus Mähren, Schlesien und preußisch Schlesien eingetroffen war. Alle Getreidearten fanden leichten und schnellen Absatz, besonders war die Gerste gesucht, man zahlte zu den festgesetzten Preisen; auch die anderen Getreidearten haben sich im Preise nicht geändert.

Krakauer Cours am 30. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $98\frac{1}{2}$ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{2}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, $84\frac{1}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.20 verlangt, 85.40 bezahlt, ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 27. November 1858 gehobenen fünf Zahlen:

8. 5. 41. 29. 59.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 29. Dezember 1858 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 29. November. Der „Constitutionnel" bringt ein Artikel von Renée, womit die Kriegsgerüchte dementirt werden. Er erklärt, es liege derzeit nichts so Ernstes (grave) vor, daß ein Conflict zwischen England (?) und Frankreich zu besorgen wäre.

Turin, 28. Nov. Die „Gazetta Piemont." hat zwar die Nachricht von dem eventuellen Verkaufe der Wälder der Insel Sardinien an belgische Unternehmer bereits dementirt, es ist hiebei jedoch zu bemerken, daß dergle[illegible] wohl gemacht, aber wegen Servitutsbelastung dieser W[illegible] seien. [illegible] vielen, theils übertriebenen, theils unwahren Mittheilungen in Villafranca figurirte neuerlich auch die, daß die sardinischen Schildwachen daselbst durch russische ersetzt worden seien; der Corresp. des „Avenir" von Nizza dementirt die Nachricht als ganz und gar aus der Luft gegriffen.

Corfu, 27. Nov. Die zehn Vertreter von Corfu haben gegen die Behauptung Youngs, die Bewohner von Corfu und Paxos wünschten dem britischen Reiche einverleibt zu werden, mit der Erklärung protestirt, ihr einziger Wunsch bleibe die Vereinigung mit Griechenland. Dieser Protest ist dem Colonialminister Bulwer überschickt worden.

New-York, 16. Novbr. Die Amerikanische Flotte ist beordert, gegen die Walker'schen Freibeuter einzuschreiten. Die Liberalen sind im Besitze von ganz Mexiko, ausgenommen die Hauptstadt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. November 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Theodor Karnicki ans Lemberg. Constantin Budziszewski aus Warschau und Leon Świejkowski aus Frankreich.

Im Hotel de Saxe die Herren: Joseph Lozert, Hofrath und Kreisvorsteher, aus Wadowice. Franz Łgocki, Gutsbesitzer, aus Ligoty und Ignatz Macharzyński, Gutsbesitzer, aus Polen.

Im Hotel zum schwarzen Adler: Herr Kasimir Łgocki, Gutsbesitzer, aus Ligoty.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Rey, nach Tarnów. Anton Gozdowicz nach Rakszawa. Ludwig Bajer anch Polen.

Schmuckgegenständen zur polnischen Nationaltracht ein, nämlich zwei Perlengürtel von Silber, einer davon vergoldet, eine vergoldete, mit den kostbarsten Edelsteinen und das geschmackvollste verzierte Patrontasche und viele aus verschiedenen Edelsteinen geschnittene oder damit besetzte Knöpfe. Es ist dies ein unschätzbares Familienkleinod der Grafen Stadnicki, welches einen Begriff von der Kostbarkeit und Zierlichkeit der alten polnischen Tracht gibt. Den übrigen Raum dieser Lade füllen schöne Dosen, geschnitzt und emaillirt, Stockknöpfe aus Elfenbein und Emaill, unter den letzteren der Knopf des Primas Theodor Potocki. (350) ein ovaler Achat mit der Chiffre K. P. vom Säbelgriff des Kazimir Pulawski (566) ein Stück Goldbrokat aus dem Sarge des russischen Fürsten Igor, ein Kamm aus Elfenbein mit schönen Schnitzereien, angeblich einst der Katharina Cornaro gehörig (1799) die Portraits Ludwig XV. und der Maria Leszczyńska in Bernstein gravirt, ein vergoldeter Schlüssel mit der Chiffre des Königs Stanislaus August (2442), einige militärische Uniformzierden aus dem vorigen Jahrhunderte mit dem polnisch-sächsischen Wappen und der Chiffre August II., endlich eine Partie Kameen und Gemmen.

Die Verkleidung des dritten Fensters ist unter Anderm mit dem Stich eines bisher unbekannten polnischen Kupferstechers Samuel Kochanowski, die Geburt Christi darstellend und dem P. Joanni Clingerio praeceptori suo 1595 dedizirt (662), dann einem Inkunabel, dem Gebet zum h. Stanislaus, Impressum Cracoviae per Casparem Hochfeder 1516 und Manuscriptenproben aus dem 15. Jahrhunderte geziert.

Auf dem Fenster sind gemalte Glasscheiben aus der krakauer bischöflichen Residenz mit Wappen der Bischöfe aus dem 17. Jahrhunderte angebracht. Auf der Fensterbrüstung ein jüdisches Perlendiadem, ein vergoldeter und mit der h. Marie von Częstochowa gezierter Brustpanzer und eine Tabula cerata mit lateinischer Schrift wohl aus dem 14. Jahrhundert.

In dem zwischen dem Mittelfenster aufgestellten Kasten findet sich ein Griff und das obere Scheidenbeschläge von einem Säbel Königs Johann III. Sobieski, vergoldet und mit großen Türkisen besetzt (Nr. 987); eine vergoldete und mit Türkisen, Korallen und Granaten zierlich besetzte Fahnenspitze mit der Chiffre des Königs Stanislaus August (Nr. 1094); ein Streitkolben (buzdygan), angeblich des Hetman Jabłonowski, von vergoldeter Filigranarbeit (Nr. 176); ein Commandostab (buława) des Hetman Johann Tarnowski, schwarz emaillirt mit goldenen eingelassenen Arabesken und Rubinen und Türkisen auf der Handhabe (Nr. 519), so wie ein Säbel desselben, nach einer in neuerer Zeit mit goldenen Lettern auf der Klinge angebrachten Inschrift:

„Gdy Zygmunt pierwszy tu w Polsce panował,
Tarnowski hetman tą szablą wojował."

(Zur Zeit als Sigmund I. in Polen regierte, hat Hetman Tarnowski mit diesem Säbel gekämpft) und auf der anderen Seite neben dem Wappen: „Johannes Comes in Tarnów." (Nr. 520). Ein zweiter Paradesäbel mit dem Brustbild Sigmund III. und der Jahreszahl 1587 (Nr. 512), soll der Krönungssäbel dieses Königs gewesen sein; und ein dritter (Nr. 113) mit den Inschriftrn: „Spes in sanctissima Maria certa salus, et Victoria" und „In nomine Domini vinces. A. D. 1607", dem Stadnicki genannt Diabeł (der Teufel) gehört haben. Bemerkenswerth ist noch ebenda der Stab des Johann Sobieski als Marschall der Krone (des späteren Königs Johann III.) von Ebenholz mit Gold und Edelsteinen, emaillirten Wappen und Chiffern in Brillanten geziert (Nr. 31) und die brillantnen Insignien des weißen Adler- und des Stanislaus-Ordens, von ersterem zwei Sterne, einer mit dem Kreuze und der Devise: „Pro fide, lege et Rege," der zweite mit dem Adler, dann Ring und Spange mit den Miniaturporträts August II. und III. (Nr. 991—994); von dem zweiten bloß der Stern.

Auf dem Mittelfenster hängen zwei zu einander gehörende Fensterfragmente, „Maria-Verkündigung," aus färbigem Glase zusammengesetzt, aus dem 15. Jahrhundert und an der Fensterverkleidung ein seltenes Flugblatt, ein colorirter Holzschnitt, die Zerstörung des lutherischen Bethhauses in Krakau am 10. October 1574" darstellend, ferner einige schöne Reliefarbeiten aus neuerer Zeit. Ueberdieß sind in den drei Fensternischen noch mehrere Porträts in Kupferstich angebracht, darunter Heinrich v. Valois von Wierx, Sigmund III. von Julius Goltzius 1577 (Nr. 482), Władysław IV. von Paulus Pontius (Nr. 483) und August III. von Dreveit. An den Säulen zwischen den Fensternischen sind zwei halbe Rüstungen, eine mit dem Schuppenpanzer über einem Elenthier-Koller, die zweite anscheinend eines Maltheserritters mit dem Maltheserkreuz und dem Marienbild auf dem Brustpanzer, aufgestellt. Die beiden Postumente darunter sind mit aus Goldfäden genetzten Pferdeschabracken gedeckt.

Kunst und Literatur.

[Aus der Theaterwelt.] Die englische Schauspielergesellschaft von Saddlers Wels, unter Direction des Herrn Samuel Phelps, eines renommirten Darstellers Shakespeare'scher Charaktere, wird zum nächsten Frühjahr nach Deutschland kommen, und zunächst in Hamburg, Hannover und Cöln auftreten.

Die geschätzte Primadonna, Fräulein Liebhart, hat mit der Direction des k. k. Hofoperntheaters einen neuen Contract mit bedeutend erhöhter Gage abgeschlossen.

Die Wittwe des Komikers Scholz hat sich mit dem Orchester-Director des Carltheaters, Herrn Krottenthaler, vermält.

Wie die deutsche Theaterzeitung meldet, hat die bärtige Tänzerin Miß Duc bei ihrem ersten Auftreten im Vorstädtischen Theater zu Berlin unter Trommeln und Pfeifen abtreten müssen. Ihre Erscheinung war unsauber und ihr groteskes Gespringe anstandswidrig. Man vermuthet, nach dem Vorbilde der Miß Ella, auch in Miß Duc einen Mann und zwar einen Mann reiferen Alters.

Amtliche Erlässe.

N. 6986. **Edict.** (1266. 2-3)

Vom Gorlicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende im militärpflichtigen Alter stehende, zur heurigen Stellung berufene und vom Hause illegal abwesende Individuen, und zwar:

Christen

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Daniel Semik	Blechnarka	30	1837
Jacko Bibko	"	69	"
Isidor Michalak	Pentna	80	"
Josef Migacz	Ropa	236	"
Josef Sarnecki	"	38	"
Kasimir Krzyston	Bystra	69	"
Josef Stec	Gorlice	14	"
Stanislaus Mierzwiński	"	204	"
Ignatz Pękała	Wyssowa	137	"
Ignatz Matuszyk	Klimkówka	59	1836
Marcin Czuchta	Ług	22	"
Ladislaus Gajewski	Szymbark	31	"
Vasil Hryn	Blechnarka	31	"
Osif Petryszyn	Smerekowiec	88	"
Danko Kawka	Konieczna	50	"
Andreas Przybyłowicz	Kobylanka	84	"
Kaspar Mikita	Uście ruskie	106	"
Theodor Semanisko	Blechnarka	29	1835
Simon Książkiewicz	Gorlice	321	"
Johann Dzik	Zagorzany	46	"
Ambros Lewiński	Rychwałd	61	"
Johann Hubiak	Regetów wyżny	29	"
Iwan Makara	Wyssowa	77	"
Kasimir Gawroń	Szalowa	—	"
Josef Żyła	Gorlice	5	1834
Johann Białobok	"	178	"
Panl Letryszyn	Smerekowiec	88	"
Dionizy Krupa	Pentna	90	"
Iwan Urban	Regetów niżny	29	"
Timoteus Onoszczak	Hanczowa	50	"
Josef Hatała	Wyssowa	30	1833
Theodor Halczak	Uście ruskie	69	"
Iwan Kołtko	Przegonina	3	"
Georg Kistak	Lentna	66	1832
Anton Urban	Regetów niżny	29	"
Israeliten			
Mendel Sturm	Biecz	92	1837
Boruch Wild	Gorlice	192	"
Samuel Degen	Ług	39	1836
Zelman Gast	Rzepiennik biskupi	68	"
Josef Weiss	Gorlice	296	1831

aufgefordert, binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes angerechnet in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge gemäß den Rekrutirungsvorschriften fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Gorlice, am 12. November 1858.

Nr. 29174. **Kundmachung.** (1297. 2-3)

Zur Besetzung eines Stipediums jährlicher 52 fl. 50 kr. österreichischer Währung, aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Sławek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 10. Jänner 1859 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises, vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplan.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind hierorts einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau den 23. November 1858.

Nr. 16277. **Edict.** (1281. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Eheleute Josef und Valentine Piaseckie Traitteurs im Gasthofe Hôtel de Saxe in Krakau wider ihre Gläubiger u. z. Sigmund Sławiński, Stephan Bielczyk, Ferdinand Winter, Carl Modes, Fr. Bazes, Holopup, Kurkiewicz, Sigmund Rosenzweig, Herrman Griffel. die Dessauer Continental-Gasgesellschaft, Abraham Treller, dann wider die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff, Levy und Juda Griffel, wie auch wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger hiergerichts unterm präs. 14. November 1858 Z. 16277 eine Klage wegen Abtretung ihrer sämmtlichen Güter an die Gläubiger angebracht mit dem Begehren, daß diese Güterabtretung angenommen, dieselben von dem Personalarreste befreit und ihnen das unentbehrliche Hausgeräthe, Betten, Wäsche und Kleidungstücke belassen, und die Gerichtskosten ersetzt werden. Hierüber wurde mit dem gleichzeitigen Edicte der Concurs der Gläubiger eröffnet — zur mündlichen Verhandlung aber über die Güterabtretung und angesprochenen Rechtswohlthaten die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff et Levy und Juda Griffel wie auch anderen dem Namen nach nicht bekannten Gläubiger unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die dem Wohnorte wie auch die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 7088. **Kundmachung.** (1274. 3)

In Folge der Allerhöchsten Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 2. Mai sind laut der in das Reichsgesetzblatt XLIX. aufgenommenen Kundmachung des h. Finanzministeriums vom 30. October 1858 Z. 5503 F. M., betreffend die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längs der deutschen Zollvereinsgrenze mit 31. October 1858 im Krakauer Finanzbezirke zwei Grenzinspectoren mit den Standorten

a) zu Babice, welcher in die Kathegorie der Amtsdirectoren gehört, für den Umfang der politischen Bezirke Biala, Oswięcim, Chrzanów und Jaworzno, dann

b) zu Krakau, welcher in die Kathegorie der Oberamtsdirectoren gehört für den Umfang der politischen Bezirke Krzeszowice, Liszki, Krakau, Mogiła, das Hauptzollamt Szczakowa im Amtsbezirke Babice und die Hauptzollamts-Expositur Rzeszów im Finanzbezirke Rzeszów aufgestellt worden, und wurden die politischen Bezirke Biala und Oswięcim in allen Angelegenheiten der indirecten Besteuerung aus dem Finanzbezirke Wadowice ausgeschieden und der Finanzbezirksdirection und dem Gefälls-Bezirks-Gerichte in Krakau zugewiesen.

Ernannt wurden:

A) Zum Grenzinspector und zugleich Oberamtsdirector beim Hauptzollamte Krakau, Franz Menschek, Oberamtsdirector dieses Hauptzollamtes;

B) zum Grenzinspector und zugleich Amtsdirector beim Hauptzollamte Babice, Franz Anger, Oberamts-Offizial beim Wiener Hauptzollamte;

C) zu Finanzwach-Commissären, und zwar:

a) der ersten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Franz Siekierski und Stanislaus Protasiewicz;

b) der zweiten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Johann Kawski und Felix Chrząszczyński.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 16. November 1858.

N. 49019. **Concurs-Kundmachung.** (1270. 3)

Zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle an der vollständigen dreiklassigen Unterrealschule in Brody, mit welcher der Gehalt von Sechshundertdreißig Gulden öst. Währung und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. Währung nach beziehungsweise zehn und zwanzigjähriger enspre- chender Dienstleistung verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende Decbr. 1858 ausgeschrieben.

Für diese Lehrerstelle wird die Nachweisung der Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht vorzugsweise gefordert. Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allenfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzte Behörde bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg,

am 5. Nov. 1858.

Kundmachung. (1310. 1-3)

Der hier zuständige seit dem Jahre 1848 in Warschau sich aufhaltende Schuster-Meister Johann Amroz bewirbt sich um die Auswanderungs-Bewilligung nach Polen.

Jedermann wird aufgefordert, die etwa dagegen obwalten Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 17. November 1858.

K. k. priv. galizische

Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

Vom 1. December 1858 wird bis auf Weiteres die Frachtgebühr für mineralische Kohle in ganzen Wagenladungen auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn, nachstehend ermäßigt, und zwar:

Für Kohlensendungen von Krakau bis incl. 20 Meilen
pr. Ein Wiener Centner und Meile auf 1 kr. B. V.
oder:
pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf $1^{56}/_{100}$ kr. Ö. W.

Für Kohlensendungen von Krakau über 20 Meilen
pr. Ein Wiener Centner und Meile auf $^{5}/_{6}$ kr. B. V.
oder:
pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf $1^{3}/_{10}$ kr. Ö. W.

Die Nebengebühren bleiben unverändert.

Für Kohlensendungen, welche nicht von Krakau ausgehen, wird die Tarifgebühr nach der I. Fracht-Classe berechnet.

Hiernach gilt vom 1. December 1858 bis auf Weiteres folgender

TARIF.

Von Krakau nach	Meilen-Distanze	Frachtgebühr incl. der Auf- und Abladegebühr: pr. 1 Wiener Centner in Bank-Valuta, fl.	kr.	pr. 1 Zoll-Centner in österreichische Währ., fl.	kr.
Wieliczka	2	—	3	—	$4^{72}/_{100}$
Podłęże	$2^{1}/_{2}$	—	$3^{1}/_{2}$	—	$5^{50}/_{100}$
Bochnia	5	—	6	—	$9^{40}/_{200}$
Słotwina	7	—	8	—	$12^{52}/_{100}$
Tarnow	$10^{1}/_{2}$	—	$11^{1}/_{2}$	—	$17^{98}/_{100}$
Dembica	15	—	16	—	25
Sędziszow	18	—	19	—	$29^{68}/_{100}$
Rzeszow	$21^{1}/_{2}$	—	19	—	$29^{55}/_{100}$

Dem vorstehenden Tarifsatz kommt noch die allgemeine Assekuranz-Gebühr zuzurechnen.

Wien, am 15. November 1858. (1308. 1—3)

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	325'' 42	+ 2·6	96	West schwach	trüb	Nebel	0·8	2·8
	10	326' 00	0·8	100	" "	"	"		
1	6	326' 75	0·4	100	" "	"	"		

Wiener Börse-Bericht

vom 30. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.25	86.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
dito „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl.	76.50	77.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	115.15	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.80	97.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.50	85.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90 50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	968.—	970.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	245.90	246.—
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	616.—	618.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1743.—	1744.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.90	264.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	89.—	89.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	122.—	122.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.80	67.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	529.—	530.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	315.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	101.60	101.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „ „	42.25	42.75
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.25
Windischgrätz zu 20 „ „	25.75	26.25
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.40	86.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.50	86.55
Hamburg, für 100 M. B. $2^{1}/_{2}$%	76.55	76.65
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.20	102.30
Paris, für 100 Franken 3%	40.60	40.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —87 Nkr.	4 fl. —87 Nkr.
Kronen	14 fl. —13 „	14 fl. —14 „
Napoleonsd'or	8 fl. —18 „	8 fl. —19 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —38 „	8 fl. —40 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 1. December 1858.

Belisar.

Oper in 3 Acten von Donizetti.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.